

Bundesliga Damen Nord (BL Nord)

Saison 2021/2022

Aktualisierte Ligaordnung zur Genehmigung

durch den DLaxV

Ligaleitung

Sina John (Hannover A)

stellv. Ligaleitung

Amelie Petersen (Hamburg A)

Leitender Schiedsrichter

Ake Kriwall (Hannover)

Kassenwartin

Lisa Mevenkamp (Bremen)

# Inhalt

<b>1. Präambel und Ziele</b>	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Ziel der Ligaordnung	4
1.3 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen	4
1.4 Aktuelles	5
1.4.1 Saisonrahmendaten	5
1.4.2 Damen-Schläger	5
1.5 Vorstand	5
1.5.1 Ligaleitung	5
1.5.2 Leitende Schiedsrichterin	5
1.5.3 Kassenwartin	6
1.5.4 Wahlen innerhalb des Ligavorstands	6
1.5.5 Unkostenpauschale	6
1.6 Repräsentantenversammlung	6
1.7 Mannschaften	7
1.7.1 Mannschaftsrepräsentantinnen	7
1.7.2 Spielgemeinschaften	7
<b>2. Ligabetrieb</b>	7
2.1 Kommunikation	7
2.2 Abstimmungen	8
2.2.1 Abstimmungen auf der BL Nord-Repräsentanten-Sitzung	8
2.2.2 Abstimmungen per Mail	8
2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BL Nord	8
<b>3. Pointbench</b>	8
<b>4. Spielplan</b>	8
4.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan	8
4.2 Relegationsspiel	9
4.3 Spielverlegung	9
4.3.1 Spielverlegung aufgrund höherer Gewalt oder Schiedsrichtermangel (gültig für die 1. Liga)	9
4.3.2 Spielverlegungen in der 2. Liga	9
4.4 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Spiele	10
4.4.1 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Nachholspiele	10
4.5 Neuansetzung eines Kampflös-Spieltags	10
4.6 Schiedsrichterbezahlung	10

<b>4.7 Solidaritätszahlung für Refeinsätze bei neu am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften</b>	11
<b>4.8 Testpflicht an Spieltagen</b>	12
<b>5. Streitfälle und Spielproteste</b>	12
<b>6. Regelungen der 1. BL Nord</b>	12
<b>6.1 Gemeldete Mannschaften der Saison</b>	12
<b>6.2 Spielmodus</b>	12
<b>6.3 Ausschluss aus der laufenden Saison</b>	12
<b>7. Regelungen für die 2. BL Nord</b>	13
<b>7.1 Gemeldete Mannschaften für die Saison</b>	13
<b>7.2 Spielmodus</b>	13
<b>7.3 Ausschluss aus der laufenden Saison</b>	13
<b>8. Fristen und Strafen</b>	13
<b>9. Anhang</b>	16
<b>9.1 Anhang A</b>	16
<b>9.1.1 Entfernungstabelle der BL Nord in km</b>	16
<b>9.1.2 Entfernungstabelle der BL Nord in EUR</b>	16
<b>9.2 Anhang B</b>	17

## **1. Präambel und Ziele**

Die Bundesliga Nord (im folgenden BL Nord genannt) der Damen bietet den Damenteams in Norddeutschland sowie nach Absprache mit den teilnehmenden Teams auch Mannschaften aus anderen Gebieten (Regelung BSO) die Möglichkeit, sich im regelmäßigen Ligabetrieb miteinander zu messen. Die BL Nord erkennt die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) sowie die Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Weiterhin gilt auch der Code of Conduct für TrainerInnen. Die BL Nord dient der Qualifikation der norddeutschen Mannschaften für die vom DLaxV veranstalteten Deutschen Meisterschaften. Aus der Damenliga qualifizieren sich der Norddeutsche Meister sowie der Norddeutsche Vizemeister für die Play Offs. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spielerinnen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Ligaordnung der BL Nord gilt für Lacrosse-Spiele in Norddeutschland im Rahmen der 1. und 2. BL Nord der Damen.

### **1.2 Ziel der Ligaordnung**

Die BL Nord-Ligaordnung stellt einen Rahmen auf, in dem der Spielbetrieb in der BL Nord der Damen abläuft. Dabei können Sonderregeln gefunden werden, die von der BSO abweichen und dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga dienen sollen.

In der vorliegenden Ligaordnung werden nur von der BSO abweichende Regelungen erfasst. Diese abweichenden Regelungen können nur für die 2. Liga der BLN gelten. Für die 1. Liga und alles Weitere ist die BSO Grundlage.

### **1.3 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen**

Für Änderungen der Ligaordnung wird eine 2/3-Mehrheit benötigt. Für alle anderen Abstimmungen ist, falls von der Ligaleitung nicht anders angekündigt, eine einfache Mehrheit ausreichend. Bei nicht ausreichender Zeit zur allgemeinen Abstimmung durch die 1. oder 2. BL Nord- Repräsentanten, hat die Ligaleitung die Entscheidungsgewalt. Während der Saison wird die bestehende Ligaordnung nicht mehr verändert. Die Ligaordnung 2021/2022 tritt beginnend mit der Hinrunde in Kraft und gilt für die gesamte Saison. Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentantenversammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen. Diese Änderungen werden in Form einer Verfügung erlassen und an die Mannschaftsrepräsentantinnen verschickt. Die Verfügungen erhalten Wirksamkeit bei Zugang an die Mannschaftsrepräsentantinnen. Diese Version der Ligaordnung gilt dann rückwirkend seit Beginn der Saison (vgl. 1.4.1 Saisonrahmendaten).

## **1.4 Aktuelles**

### **1.4.1 Saisonrahmendaten**

Die Ligaspiele der 1. BL Nord der Damen beginnen am 03.10.2021. Der letzte Spieltag in der Saison 2021/2022 ist der 15.05.2022. Die Playoffs finden am 28./29.05.2022 statt. Die Saison endet am 12.06.2022 mit der Deutschen Meisterschaft.

## **1.5 Vorstand**

### **1.5.1 Ligaleitung**

Die BL Nord der Damen wird durch die Ligaleitung, bestehend aus einer Abgeordneten der Damenliga und ihrer Vertreterin, vertreten. Die Ligaleitung sitzt den Mannschaftsrepräsentantinnen vor, von denen die Ligaleitung für eine Amtsperiode (entspricht einer Saison) gewählt wird.

Zu den Aufgaben der Ligaleitung zählt

- das Delegieren von Aufgaben,
- das Koordinieren des Spielbetriebs sowie die Vertretung der BL Nord gegenüber dem Deutschen Lacrosse Verband und den anderen Ligen. Dazu gehört die Veröffentlichung und Mitteilung der Ligaordnung sowie das Mitteilen der Abschlusstabelle an den DLaxV.

Die Ligaleitung

- hat bei der Repräsentantenversammlung zusammen eine Stimme.
- hat Vetorecht bei allen BL Nord internen Entscheidungen, da nur die Ligaleitung die komplette Übersicht über alle Vorkommnisse und andere Entscheidungen besitzt.
- muss jede Saison erneut gewählt und bis zum Start der Saison der Direktion Sportbetrieb des DLaxV mitgeteilt werden.

### **1.5.2 Leitender Schiedsrichter**

Der Leitende Schiedsrichter der BL-Nord ist der Ansprechpartner für alle Regelfragen der Teams. Er überwacht und dokumentiert

- den ordnungsgemäßen Einsatz der Schiedsrichter und koordiniert deren Ausbildung.
- den ordnungsgemäßen Eingang der Spielberichts- und Meldebögen nach SrO §10 (10).
- Die ordnungsgemäße Eingabe der Schiedsrichter in Pointbench.

Der Leitende Schiedsrichter repräsentiert die BL Nord in der Schiedsrichterkommission des DLaxV und muss bis zum Start der Saison dem\*der zuständigen Direktor\*in Schiedsrichterwesen mitgeteilt werden.

### **1.5.3 Kassenwärtin**

Zusätzlich gehört dem Vorstand eine Kassenwärtin an.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Unkostenpauschale (vgl. 1.5.5) bei der Repräsentantenversammlung einzusammeln

und zu verwalten,

- die Solidaritätszahlung pro antretende Mannschaft einzusammeln (vgl. 4.7.1),
- des Weiteren die unter Punkt 4 Fristen und Strafen aufgeführten Strafgebühren

einzufordern und zu verwalten.

Über Letztere wird in der Repräsentantenversammlung Rechenschaft abgelegt, dann wird die Kassenwartin für die vorangegangene Amtsperiode entlastet. Auch hier entspricht die Amtsperiode einer Saison. Wie die Ligaleitung, muss auch der/die Kassenwart/in von der Repräsentantenversammlung neu gewählt werden. Einnahmen der BL Nord werden u.a. aufgewendet für die Solidaritätszahlungen (vgl. 4.7.1).

#### **1.5.4 Wahlen innerhalb des Ligavorstands**

Die Ligaleitung entscheidet gemeinsam mit ihrer Vertretung über Änderungen, Urteile, etc., die während der laufenden Saison anstehen und die Allgemeinheit der Liga betreffen. Bei einer Wahl muss ein Mehrheitsvotum entstehen. Zu diesem Zweck haben die Leitende Schiedsrichterin und Kassenwartin innerhalb des Vorstandes eine gleichberechtigte Stimme zur Ligaleitung und deren Stellvertretung.

#### **1.5.5 Unkostenpauschale**

Dem Vorstand stehen pro Saison und am Ligabetrieb teilnehmendem Team, eine Unkostenpauschale von 10 Euro zu, die bei der Repräsentantenversammlung für die folgende Saison von der Kassenwartin eingesammelt wird. Das eingesammelte Geld geht zu jeweils 30 % an die Ligaleitung, Stellvertretung und Leitende Schiedsrichterin, 10 % stehen der Kassenwartin zu.

### **1.6 Repräsentantenversammlung**

Die Repräsentantenversammlung ist das oberste Organ der BL Nord. Sie setzt sich zusammen aus je einer Repräsentantin der am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften (s. hierzu 1.7.1). Entscheidungen können auch über den BL Nord-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler vorgenommen werden. Die Repräsentantenversammlung entscheidet gemeinsam über folgende Punkte:

- Änderungen der Ligaordnung zeitnah am Ende einer jeden Saison. Die Ligaordnung tritt mit Beginn der folgenden Saison in Kraft.
- Spielmodus
- Fortbestehen von Spielgemeinschaften
- Wahl der Ligaleitung, sowie Leitenden Schiedsrichterin und Kassenwartin

### **1.7 Mannschaften**

#### **1.7.1 Mannschaftsrepräsentantinnen**

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss eine Repräsentantin bestimmen, die als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und

der eigenen Mannschaft dient. Diese eine Repräsentantin (oder ihre Stellvertreterin) darf stellvertretend für ihre Mannschaft an den BL Nord-Sitzungen und Abstimmungen über die BL Nord-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler teilnehmen. Jedes Team hat in der BL Nord je eine Stimme, um abzustimmen ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Diese Stimmt vertritt die Mannschaftsrepräsentantin. Stimmrechte können nicht an andere Vereine übertragen werden. Übertragungen innerhalb eines Teams sind möglich. BL Nord-Repräsentanten sind dafür verantwortlich, ihr Amt regelgerecht zu übergeben. Dazu gehört, die Ligaleitung auch über die Nachfolgerin zu informieren.

### **1.7.2 Spielgemeinschaften**

Kann ein Verein keine eigenständige Mannschaft zum Spielbetrieb einer Liga melden, kann sich dieser mit anderen Vereinen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Für Spielgemeinschaften in der 1. Bundesliga Nord ist entsprechend der Bundesspielordnung keine Genehmigung erforderlich. Spielgemeinschaften in der 2. Bundesliga Nord müssen jedes Jahr bis zum einem durch die Ligaleitung festgelegten Termin schriftlich (per E-Mail ist möglich) mit Begründung beantragt und anschließend von der Repräsentantenversammlung angenommen werden (vgl. auch Punkt 2.3). Die zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine müssen anstreben, möglichst schnell eine eigene Mannschaft melden zu können. Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligte Verein hat eine BL Nord-Repräsentantin zu stellen. Beide Repräsentantinnen verfügen gemeinsam über eine Stimme. Heimspiele können in beiden Städten der beteiligten Vereine absolviert werden. An welchem Ort welches Heimspiel stattfindet, muss spätestens zur Festlegung des Spielplans feststehen. Dabei ist zu beachten, dass die auswärtige Mannschaft keine unnötig langen Anfahrtswege zurücklegen muss.

## **2. Ligabetrieb**

### **2.1 Kommunikation**

Jede BL Nord-Repräsentantin einer Mannschaft wie auch ihre Stellvertreterin müssen in der Kontaktliste und dem Repräsentanten-E-Mail-Verteiler der BL Nord eingetragen sein. Somit sind sie erreichbar für Informationen und Veröffentlichungen der Ligaleitung und BL Nord- Repräsentanten anderer Vereine (s. hierzu 1.7.1). Es ist die Pflicht jedes einzelnen Repräsentanten, sich um Informationen zu bemühen und bei Nichterhalt einer E-Mail nachzufragen. Die Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BL Nord mit der Ligaleitung sollte über die Repräsentanten erfolgen. Jegliche die BL Nord betreffende Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BL Nord und dem erweiterten Vorstand des DLaxV kann über die Ligaleitung geschehen. Im Falle einer Unzufriedenheit mit dem Spielplan (vgl. §19 BSO) wird der direkte Kontakt zur Direktion Spielbetrieb des DLaxV empfohlen. Bei Problemen mit der Spielerdatenbank oder beim Vereinswechsel wird der direkte Kontakt zur Stabsstelle Statistiksysteme empfohlen. Bei Entscheidungen, die mindestens ein Team der BL Nord betreffen, muss die Ligaleitung in Kenntnis gesetzt werden.

### **2.2 Abstimmungen**

#### **2.2.1 Abstimmungen auf der BL Nord-Repräsentanten-Sitzung**

Eine BL Nord-Repräsentanten-Sitzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens 50 % der stimmberechtigten Personen abstimmungsberechtigt. Die Stimme kann nicht auf einen anderen BL Nord-Repräsentanten übertragen werden. Eine schriftliche Abgabe der Stimme, vor der Sitzung per

Mail an die Ligaleitung, ist möglich. Falls keine Teilnahme möglich ist, kann ein Vertreter per Skype zugeschaltet werden. Eine Abstimmung ist gültig bei Abgabe von 50 % der möglichen Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen zählen bei einer gültigen Wahl als Enthaltung. Um die BL Nord aufzulösen werden 2/3 der anwesenden Stimmen benötigt. Die Entscheidung zur Auflösung der BL Nord kann nur auf einer BL Nord-Repräsentanten-Sitzung in Abstimmung mit dem DLaxV geschehen, dessen einziger Tagesordnungspunkt die Auflösung der Liga ist.

### **2.2.2 Abstimmungen per Mail**

Eine Abstimmung findet immer in Absprache mit der Ligaleitung statt. Vor Beginn der Abstimmungsfrist wird eine Information via BL Nord-Repräsentanten-Email- Verteiler versendet, dass eine Abstimmung bevorsteht. Für alle Abstimmungen per E-Mail beträgt die Laufzeit 1 Woche. Abweichungen von der Deadline werden durch die Ligaleitung festgelegt.

Eine Abstimmung soll geheim erfolgen, also per E-Mail direkt an die Ligaleitung und nicht über den BL Nord-Repräsentanten- Verteiler.

### **2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BL Nord**

Fristgerechte Meldung bei der Ligaleitung der BL Nord bis zum durch die Ligaleitung festgelegten Zeitpunkt.

## **3. Pointbench**

Die Ligaleitung muss zu Beginn jeder Saison alle Spiele in das System einpflegen. Die Vereine sind verpflichtet eine Scorekeeperin zu benennen, die für einen gewissenhaften Umgang mit der Datenbank und der pflichtgemäßen Umsetzung der vereinsverantwortlichen Aufgaben des Systems, verantwortlich ist.

## **4. Spielplan**

Der Spielplan wird zunächst gemeinsam mit den Repräsentantinnen erstellt. Den endgültigen Spielplan entsendet die Ligaleitung nach Prüfung der Begegnungen und Einteilung der Schiedsrichter.

### **4.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan**

Die Einteilung der Schiedsrichter übernimmt die Leitende Schiedsrichterin der BL Nord eigenständig, in Absprache mit der Ligaleitung, da sie am besten über die Einsatzmöglichkeiten der Schiedsrichter informiert ist. Hierbei ist zu beachten, dass sich die verschiedenen Teams ein und desselben Vereins nicht gegenseitig schiedsrichtern dürfen. In Ausnahmefällen ist es jedoch erlaubt, dass einzelne Schiedsrichter ihren eigenen Verein pfeifen, nicht jedoch ein gesamtes Schiedsrichtergespann.

### **4.2 Relegationsspiel**

Für die Saison 2021/2022 wird ein Relegationsspiel angesetzt für den 15.05.2022. Das Spiel wird ausgetragen von dem Letztplatzierten der 1. Liga und dem Erstplatzierten der 2. Liga.



### **4.3 Spielverlegung**

Kann ein Spiel nicht am festgelegten Termin stattfinden, sollen die Teams gemeinsam einen neuen Termin verbindlich absprechen und diesen der Ligaleitung, sowie Leitenden Schiedsrichterin mitteilen. Ist das nicht möglich, setzt die Ligaleitung das Spiel an einem Termin fest. Sollte dieser Nachholtermin nicht innerhalb der Hin- bzw. Rückrunde stattfinden können, so muss das Spiel am offiziellen Nachholspieltag stattfinden. Dieser Nachholtermin soll aber nur im Ausnahmefall verwendet werden.

Für die Hinrunde ist als Nachholspieltag der 13.11.2021 festgelegt.

Für die Rückrunde ist als Nachholspieltag der 08./15.05.2022 festgelegt.

Pro Hin- und Rückrunde steht den Teams jeweils nur eine Verlegung eines Spieltages zu. Nicht genutzte Verlegungen aus der Hinrunde entfallen in der Rückrunde, nicht genutzte aus der Rückrunde entfallen in der neuen Saison.

#### **4.3.1 Spielverlegung aufgrund höherer Gewalt oder Schiedsrichtermangel (gültig für die 1. Liga)**

Spiele die aufgrund von Unbespielbarkeit des Platzes oder Schiedsrichtermangel, nicht bei der Heimmannschaft ausgetragen werden können, sollen nach Möglichkeit am gleichen Termin bei der ursprünglichen Gastmannschaft ausgetragen werden.

Eine terminliche Verlegung findet erst dann statt, wenn auch bei der ursprünglichen Gastmannschaft das Spiel nicht stattfinden kann. In diesem hat das für das jeweilige Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorge zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichter-Team anwesend ist.

#### **4.3.2 Spielverlegungen in der 2. Liga**

Bei Spielausfall aufgrund höherer Gewalt hat das für dieses Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorge dafür zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichter-Team anwesend ist. Bei Absage eines Spieltages (z.B. aufgrund von Spielermangel) obliegt es der absagenden Mannschaft, ein vollständiges Schiedsrichter-Team für den Nachholtermin zu organisieren, deren Reisekosten zu übernehmen und 20 Euro Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter zu zahlen.

Nach Einigung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter auf einen Zeitpunkt, muss die Ligaleitung informiert werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung das Spiel an einem im Spielplan als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin verbindlich festlegen.

Kann ein Nachholspieltag von der ursprünglich absagenden Mannschaft erneut nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10. Im Fall einer Absage durch das zweite Team oder aufgrund von höherer Gewalt, wird das Spiel 0:0 gewertet. Findet sich ein weiterer Spieltag zum Nachholen des Spiels, wird das Spiel ausgetragen.

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei:

- Ausfall aufgrund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes.
- zu verschiebende Mehrfachspieltage werden als ein Spiel gewertet. Beide Spiele dürfen nachgeholt werden. Die Neuansetzung beider Spiele kann an unterschiedlichen Tagen erfolgen.

- aus Schiedsrichtermangel abgesagte Spiele (s. 4.5.1)

In jedem Fall sind die Ligaleitung sowie die Leitende Schiedsrichterin, unter Begründung vor einer Verlegung zu informieren und über die Neuansetzung in Kenntnis zu setzen. Hat ein Team sein Kontingent an Spielverlegungen aufgebraucht, so muss es das Spiel offiziell mit 0:10 verloren geben.

#### **4.4 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Spiele**

Wird ein Spiel wegen Schiedsrichtermangel ausgesetzt haben die beteiligten Teams 10 Tage (ab Bekanntgabe der Absage) Zeit, sich auf einen neuen Termin zu einigen. Findet keine Einigung statt, so legt die Ligaleitung einen Termin fest. Diesen zu verlegen unterliegt denselben Verlegungsregeln wie für regulär angesetzte Spiele. Die ursprünglich angesetzten Schiedsrichter bleiben angesetzt. Können diese den Termin nicht wahrnehmen, sind sie verantwortlich, für Ersatz zu sorgen und die Kosten zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Mannschaft, die die Schiedsrichter stellt, selbst einen regulären Spieltag hat.

##### **4.4.1 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Nachholspiele**

Kann die ursprünglich absagende Mannschaft kein Schiedsrichter-Team für den angesetzten Nachholtermin finden, wird das Spiel mit 10:0 gegen diese Mannschaft gewertet.

#### **4.5 Neuansetzung eines Kampflos-Spieltags**

Auf Verlangen der, in einem Kampflos-Spiel begünstigten Mannschaft, kann auch dieses Spiel nachgeholt werden. Die begünstigte Mannschaft stellt dafür innerhalb von drei Tagen nach der Spielabsage einen schriftlichen Antrag an die Ligaleitung. Sie verzichtet damit auf die 0:10 Wertung und es gelten die gleichen Regeln, wie für ein normales Nachholspiel. Verantwortlich für die Schiedsrichter, deren Organisation und die Übernahme der so entstehenden Kosten trägt das Team, das den Spieltag ursprünglich abgesagt hat. Wenn das ursprünglich absagende Team nicht antritt, wird dieses Spiel als 2. Absage gewertet.

#### **4.6 Schiedsrichterbezahlung**

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach der BL Nord-Entfernungstabelle (siehe Anhang), bar am Spielort. Von den spielenden Mannschaften wird, der in Anhang C festgelegte Unkostenpauschal-Betrag für die Strecke von der Heimatstadt der schiedsrichtenden Mannschaft zum Austragungsort gezahlt, eventuelle Mehrkosten für ein vollständiges Schiedsrichtergespann sind von den Schiedsrichtern selbst zu tragen. Kann die zum Schiedsrichten angesetzte Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, müssen die Mehrkosten von dieser Mannschaft getragen werden. Die eingekauften Schiedsrichter erhalten 20 Euro Spesen. Erfolgt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, so werden die tatsächlichen Kosten rückerstattet. Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden pro gefahrenem Kilometer 0,30 Euro gezahlt. Kann kein Ersatz gefunden werden, so gilt 4.5.1.

Aufteilung der zu zahlenden Fahrtkosten zwischen den spielenden Teams Spiel an einem Einfachspieltag (1 Spiel pro Ort und Tag), dass durch ein externes (Verein nicht in der gleichen Stadt gemeldet) Schiedsrichterteam geschiedsrichtert wird:

- Die beiden spielenden Teams zahlen den in der Tabelle aufgeführten Betrag.

Spiel an einem Mehrfachspieltag (mehr als ein Spiel pro Ort und Tag), das durch ein externes (Verein nimmt nicht an diesem Mehrfachspieltag teil, Verein nicht in der gleichen Stadt gemeldet) Schiedsrichterteam geschiedsrichtert wird:

Die Kosten, die ein spielendes Team an ein Schiedsrichterteam bezahlt, berechnen sich wie folgt:

[Fahrtkostenpauschale : (2 X Anzahl der durch das Schiedsrichterteam gepfiffenen Spiele)] x Anzahl der gespielten Spiele

Beispiel:

Bei einem Spieltag spielen die Teams A, B, C, D wie folgt: A-B, A-C, D-B Das angereiste Schiedsrichterteam bekommt laut Tabelle (2x30€). Dann bezahlen Team A und B

[60€ : 6] x 2 = 20€ und Team C und D bezahlen [60€ : 6] x 1 = 10€.

Spiel, das von einem nicht externen Schiedsrichterteam geschiedsrichtert wird (Mehrfachspieltag, an dem der Verein, dem die Schiedsrichter angehören teilnimmt oder Schiedsrichterteam, dessen Verein in gleicher Stadt gemeldet ist):

- Es wird kein Fahrtgeld nach der BL Nord-Entfernungstabelle an die Schiedsrichter gezahlt. Die spielenden Mannschaften zahlen jeweils 15 € Spesen an das Schiedsrichterteam, sodass jeder Schiedsrichter 10 € Spesen erhält.

#### **4.7 Solidaritätszahlung für Refeinsätze bei neu am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften**

Mannschaften, die erstmalig am Ligabetrieb teilnehmen, erhalten in den ersten beiden Saisons (zwei Jahre) eine finanzielle Unterstützung zur Zahlung von externen schwarzen Schiedsrichtern durch die anderen Mannschaften der BL Nord. Es betrifft nur Einsätze von Schiedsrichtern der schwarzen Lizenzstufe und gilt nur für neu in den Ligabetrieb eingetretene Vereine, nicht für weitere Mannschaften (B-/C-Mannschaften) eines bereits am Ligabetrieb teilnehmenden Teams. Generell gilt: 50 % der Kosten, dies betrifft die tatsächliche Anfahrt plus 20 € Spesen pro Spiel und Ref, werden von der Mannschaft selbst gezahlt. Die andere Hälfte wird durch die Ligakasse getragen, dabei darf nur Geld, das zu diesem Zwecke eingezahlt wurde („Solidaritätszahlung“), verwendet werden.

Wird eine „weiße“ Schiedsrichterin einer neuen Mannschaft (weniger als 2 Jahre) von Leitenden Schiedsrichterin einzeln eingeteilt, um mit einem anderen Team – zum Zwecke der Übung - ein Spiel zu pfeifen, wird ihre Anfahrt zu 25 % aus der Ligakasse und zu 75 % aus der Teamkasse gezahlt. Dies gilt nur dann, wenn die Einteilung zu Beginn der Saison bereits im Schiedsrichterplan ersichtlich ist. Im Falle von Aushelfen, zahlt das Team, das die Aushilfe anfordert, wie unter 4.7 geregelt.

Es liegt in der Pflicht der Kassenwartin, Gelder einzusammeln und auszuzahlen und Buch darüber zu führen, wie viel des Liga-Geldes für die Bezahlung solcher Schiedsrichtereinsätze anfällt. Es ist obligatorisch, dass die profitierenden Mannschaften Quittungen über Refeinsätze einzureichen haben, um Anspruch auf Zahlung zu haben. Jedes Jahr wird auf der Ligasitzung erneut über die Höhe der Solidaritätszahlung abgestimmt. Dieser Betrag ist dann für die Saison verbindlich. Im Falle, dass die Kasse für die Solidaritätszahlung erschöpft ist, wird keine weitere Zahlung geleistet.

In der Saison 2021/2022 gibt es keine Mannschaft die diese Zahlungen in Anspruch nehmen kann.

#### **4.8 Testpflicht an Spieltagen**

Vor den Spielen haben alle Spielerinnen (auch Genese und Geimpfte) selbst organisierte PoC-Tests oder Selbsttests (auch ohne Bestätigung) durchzuführen; die Kosten müssen selbst übernommen werden. Falls ein Test positiv ist, darf die Spielerin und Kontaktpersonen nicht spielen, ggf. Spielabsage. Außerdem durch Teams zur Verfügung gestellte/bezahlte PoC-Tests oder Selbsttests für Schiedsrichter\*innen. Kann unterstützt werden durch Selbsttests vor dem letzten Training vor einem Spieltag.

#### **5. Streitfälle und Spielproteste**

Streitfälle und Spielproteste werden nur unter Inkennnissetzen der Ligaleitung zwischen den Teams geklärt. Können sich die Teams nicht einigen, so entscheidet die Ligaleitung. Gelingt es nicht, die Probleme ligaintern zu klären, so wird das Sportgericht des DLaxV nach einer Anhörung durch Abstimmung entscheiden.

#### **6. Regelungen der 1. BL Nord**

##### **6.1 Gemeldete Mannschaften der Saison**

ATS Bremen Snappenlikker

TW Göttingen Lacrosse

HTHC Hamburg A

DHC Hannover A

SG Bielefeld / Osnabrück

##### **6.2 Spielmodus**

Die Mannschaften treffen in der Saison insgesamt zweimal aufeinander. Jedes Team absolviert somit acht Spiele in der Saison. Der Spielplan wird so festgelegt, dass jedes Team pro Runde vier Spiele absolviert. Dies bedeutet, dass jede Mannschaft einmal in der Hin- und in der Rückrunde auf jeden Gegner trifft.

##### **6.3 Ausschluss aus der laufenden Saison**

Wenn ein Team mehr als drei Spiele kampflos absagt, wird über eine Abstimmung der Repräsentanten der Liga entschieden, ob das Team aus der laufenden Saison ausgeschlossen wird. Wird ihm die Spielerlaubnis für die laufende Saison entzogen, die angesetzten Spiele werden mit 0:10 gegen dieses Team gewertet. Die Schiedsrichterpflicht bleibt bestehen, d.h. für dieses Team angesetzte Schiedsrichtereinsätze bleiben. In der darauffolgenden Saison darf das Team wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen.

## 7. Regelungen für die 2. BL Nord

### 7.1 Gemeldete Mannschaften für die Saison

HTHC Hamburg B

SG Hamburg C / Lübeck

SG Braunschweig / Hannover B

SG Kiel / Rostock

### 7.2 Spielmodus

Die Mannschaften treffen in der Saison insgesamt zweimal aufeinander. Jedes Team absolviert somit sechs Spiele in der Saison. Der Spielplan wird so festgelegt, dass jedes Team pro Runde drei Spiele absolviert. Dies bedeutet, dass jede Mannschaft einmal in der Hin- und in der Rückrunde auf jeden Gegner trifft.

### 7.3 Ausschluss aus der laufenden Saison

Teams in der 2. BL Nord können nicht aus der laufenden Saison ausgeschlossen werden. Diese Regelung soll der Förderung des Sports dienen und den Teams jederzeit die Möglichkeit geben, die im Spielplan angesetzten Spiele zu bestreiten unabhängig davon, ob und wie viele vorherige Partien abgesagt werden mussten.

## 8. Fristen und Strafen

Es gelten folgende Fristen mit den angegebenen Strafen bei Verletzung dieser Fristen:

Definition von Zeitangaben: 1 Tag = 24 Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten)

2 Tage = 48 Zeitstunden

3 Tage = 72 Zeitstunden usw.

Regel	Frist	Strafe
Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, muss sich diese Mannschaft um Ersatz kümmern. Tauschen von ganzen Schiedsrichtergespannen findet nur in Rücksprache mit Leitenden Schiedsrichterinnen statt.		Die Mehrkosten hierfür müssen von der ursprünglich zum Schiedsrichtern angesetzten Mannschaft getragen werden.
Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen und keinen Ersatz finden, sodass das Spiel ausfallen muss.		Übernahme der entstandenen Kosten und Neuansetzung des Spiels gemäß 3.9.1.

Sollte eine Mannschaft ohne Bekanntgabe einer Absage (Ligaleitung, zum Schiedsrichtern angesetzte Mannschaft, gegnerische Mannschaft) nicht zu einem Punktspiel erscheinen, so wird dieses Spiel mit 10 : 0 für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet.		Die nicht angetretene Mannschaft muss die entstandenen Kosten für die gegnerische Mannschaft wie auch für die Schiedsrichter tragen.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten. Eine Ausnahme kann bei kurzfristigem Bescheid geben des Grundes der Verspätung gemacht werden.		Die durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten müssen von der verspäteten Mannschaft übernommen werden.
Nicht regelgerechte Meldung der Spielerinnen vor einem Spieltag beim DLaxV.		siehe BSO
Eine Spielerin spielt für ein Spiel für das sie nicht gemeldet ist.		Spiel wird für die Mannschaft mit der illegalen Spielerin mit mindestens 0 : 10 als verloren gewertet; persönliche Strafe für die Spielerin wird von der DLaxV - Schiedsrichterkommission festgelegt.
Zu spätes Antreten eines Schiedsrichtergespannes.		Geldstrafe (Höhe legt die FinO fest)
Nicht regelkonformes Spielfeld		Es liegt im Ermessen der Schiedsrichterkommission, der Heimmannschaft eine Strafe aufzuerlegen.
Absagen eines Spieles durch eine Mannschaft mit Begründung und Neuansetzung am nächstmöglichen Termin (bei Ligaleitung, Gegner, Schiedsrichter).  Ausnahme: höhere Gewalt (Dinge, auf die die Mannschaft keinen Einfluss hat)	Bis zehn Tage vor dem Datum des Spiels	Neuansetzung des Spiels ohne Strafe innerhalb des erlaubten Wechselkontingents.
	Zwischen zehn und vier Tagen vor dem Datum des angesetzten Spiels oder bei nicht vollständiger Information aller beteiligten Parteien.	Übernahme der entstandenen Kosten und Neuansetzung des Spiels.
	Drei Tage vor dem Datum des	Übernahme der entstehenden

	angesetzten Spiels.	Kosten. Das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 10 : 0 als gewonnen gewertet und die absagende Mannschaft zahlt zusätzlich eine Geldstrafe von 75€ in die Mannschaftskasse der gegnerischen Mannschaft.
Verschicken der Einladung zu einem Spieltag an alle beteiligten Teams und die Schiedsrichter.	Bis 14 Tage vor dem angesetzten Datum.	
	13-1 Tage vor dem angesetzten Datum.	10€ pro Tag (max. also 130 €) zu zahlen an die Kassenwartin der BL Nord.

## 9. Anhang

### 9.1 Anhang A

#### 9.1.1 Entfernungstabelle der BL Nord in km

	BS	HB	Gö	HH	H	HL	OS	KI	HRO	BI
<b>Braunschweig</b>		176	112	199	68	259	209	319	375	171
<b>Bremen</b>	176		243	115	136	183	120	236	303	189
<b>Göttingen</b>	112	243		266	123	327	226	386	445	180
<b>Hamburg</b>	199	115	266		161	68	236	121	184	248
<b>Hannover</b>	68	136	123	161		211	143	271	327	109
<b>Lübeck</b>	259	183	327	68	211		291	88	126	309
<b>Osnabrück</b>	209	120	226	236	143	291		339	408	59
<b>Kiel</b>	319	236	386	121	271	88	339		203	367
<b>Rostock</b>	375	303	445	184	327	126	408	203		426
<b>Bielefeld</b>	171	189	180	248	109	309	59	367	426	

#### 9.1.2 Entfernungstabelle der BL Nord in EUR

In der folgenden Tabelle sind die Kosten pro Schiedsrichtergespann für die Hin- und Rückfahrt in Euro angegeben, die von jedem der beiden spielenden Teams zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag, den ein Schiedsrichtergespann insgesamt ausgezahlt bekommt, ist somit der jeweils doppelte Betrag des in der Tabelle aufgeführten Betrages. Ein Damenschiedsrichtergespann besteht aus drei Schiedsrichter/innen.

	BS	HB	Gö	HH	H	HL	OS	KI	HRO	BI
<b>Braunschweig</b>		53€	34€	60€	20€	78€	63€	96€	113€	51€
<b>Bremen</b>	53€		73€	35€	41€	55€	36€	71€	91€	57€
<b>Göttingen</b>	34€	73€		80€	37€	98€	68€	116€	134€	54€
<b>Hamburg</b>	60€	35€	80€		48€	21€	72€	36€	55€	74€
<b>Hannover</b>	20€	41€	37€	48€		64€	43€	81€	98€	33€
<b>Lübeck</b>	78€	55€	98€	21€	64€		88€	26€	38€	93€
<b>Osnabrück</b>	63€	36€	68€	72€	43€	88€		102€	122€	18€
<b>Kiel</b>	96€	71€	116€	36€	81€	26€	102€		61€	110€
<b>Rostock</b>	113€	91€	134€	55€	98€	38€	122€	61€		128€
<b>Bielefeld</b>	51€	57€	54€	74€	33€	93€	18€	110€	128€	



## 9.2 Anhang B

Checkliste zur Durchführung eines Spieltages

Spiel gegen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Folgende Punkte sollten schon ein bis zwei Monate vor dem eigentlichen Termin erledigt werden:

Tätigkeit Bemerkung

Platzreservierung

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Eventueller Ersatzplatz: \_\_\_\_\_

Rahmenprogramm

Flyer

Musikanlage (wenn auf dem Platz erlaubt?)

Eventuell andere Veranstaltungen, wodurch Probleme (Straßensperrungen) entstehen könnten

Medkoffer Wo ist unser Medkoffer? Alles vollständig?

Die Einladung spätestens 14 Tage vor dem Spiel an alle BL Nord-Repräsentanten (Gastmannschaft, Schiedsrichter, Ligaleitung) verschicken.

Stichwort Bemerkung

Örtlichkeit Adresse, Rasen / Kunstrasen, Gastronomie, usw.

Anfahrtsplan

Achtet bitte auf das eventuelle Copyright bei Bildern/Skizzen und stellt die Daten nicht einfach so online

Ablaufplan Zeiten für die Spiele angeben, Briefing

Trinken In welcher Form wird Wasser zur Verfügung gestellt

Trikotfarben

Schiedsrichteranfahrtskosten

Der nach 3.11.1 berechnete Betrag muss für jedes antretende Team in der Einladung genannt sein.

Besonderheiten Straßensperrungen, Blitzer, Ausfälle U-Bahn, usw.

Kontaktadresse vor Ort

Mail und Telefon des Ausrichters

Am besten wird zu diesem Zeitpunkt auch gleich alles mit dem Platzwart geklärt, ob alles zur Verfügung steht (Kreidemaschine, Duschen, Hütchen, Bänke, Wetterschutz für das Bankpersonal) und wann gekreidet werden darf.

Werbung, Flyer und Bankpersonal sollten zu diesem Zeitpunkt organisiert werden.

Spätestens am Tag vor dem Spieltag

Tätigkeit Bemerkung

Kreiden

Tore überprüfen

Melde- und Spielberichtsbögen ausdrucken. Bitte beides einmal extra bereitstellen

Am Spieltag bleibt das Aufbauen (Bankbereich ausstatten, Tore und Spielfeldbegrenzung), wofür man etwa 2 Stunden einplanen sollte.

Der Ausrichter muss folgendes am Spielfeld bereitstellen:

Ausstattung Bemerkung

Eis oder ähnliches zum Kühlen in ausreichender Menge

Melde- und Spielberichtsbögen extra Ausdruck für alle Fälle

Stoppuhren 2 Stück

Tisch und geeigneter Wetterschutz für das Bankpersonal

3 Bänke

2 Auswechselbanken und 1 für das

Bankpersonal

4 Stühle oder 1 Bank Strafbank für das Herrenspiel

Getränke (Wasser ohne Geschmack oder

Kohlensäure)

keine Glasflaschen, Wasserdispenser sind

möglich

Hütchen

Auswechselboxen, Ecken, Mittel- und

Drittellinien

Müllbeutel

Benzingeld für die Schiedsrichter